



**Berner Oberländischer
Musikverband**

Ausschreibung und Reglement betreffend Kompositionswettbewerb anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Berner Oberländer Blasmusikverbandes

Januar 2019

Beim Berner Oberländischen Musikverband BOMV sind Frauen und Männer gleichgestellt. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend ausschliesslich die männliche Personenbezeichnung.

1 Vorstellung

1.1 BOMV

Der Berner Oberländische Musikverband BOMV ist der Zusammenschluss der Berner Oberländer Blasmusikvereine und ist in 5 Kreise aufgeteilt.

Der BOMV ist das Bindeglied zwischen den ihm angeschlossenen Sektionen und dem Bernisch Kantonalen Musikverband BKMV und dem Schweizerischen Blasmusikverband SBV.

Bei den 53 angeschlossenen Sektionen handelt es sich um Blasmusikvereine in Harmonie- und Brass Band-Besetzung. Das Niveau der Sektionen bewegt sich zwischen Höchstklasse und der 4. Stärkeklasse gemäss Klassierung des SBV.

1.2 Kompositionswettbewerb

Der BOMV wurde am 13. Juli 1919 gegründet und feiert im Jahr 2019 das 100-jährige Bestehen. Aus diesem Grund wird ein Kompositionswettbewerb für ein festliches Werk durchgeführt.

2 Zielsetzung

2.1 Stil und Form der Komposition

Ziel der Komposition ist es, dass das Werk an den verschiedenen Festakten an den Musiktagen und Gesamtaufführungen genutzt werden kann.

Stil und Form des Stückes sind frei wählbar, es kann zum Beispiel als Marsch oder Hymne komponiert sein.

2.2 Dauer der Komposition

Die Dauer der Komposition sollte zwischen 3 und 5 Minuten betragen.

2.3 Format der Einzelstimmen

Die Einzelstimmen sollten das Marschbuchformat BxH ca. 140mm x 110mm aufweisen.

2.4 Besetzungstyp

Die Komposition muss für Harmonie-, wie auch für Brass Band-Besetzungen spielbar sein. Ebenso muss darauf geachtet werden, dass diverse Holzblasinstrumente (Oboe, Englischhorn, Fagott etc.) bei gewissen Sektionen nicht besetzt sind.

2.5 Schwierigkeitsgrad der Komposition

Die Komposition muss von allen Stärkeklassen gemäss SBV spielbar sein.

3 Teilnahmebedingungen

3.1 Zulassung zur Teilnahme

Alle Komponisten dürfen am Wettbewerb teilnehmen, mit Ausnahme der Vorstands- und Musikkommissionsmitgliedern des BOMV. Es gibt keine Beschränkungen betreffend Alter, Geschlecht, Nationalität oder Wohnort.

3.2 Einreichung mehrerer Kompositionen

Eine Einreichung mehrerer Kompositionen pro Komponist ist nicht zugelassen.

3.3 Veröffentlichung der Komposition

Die Komposition darf auf keinen Fall vorher schon öffentlich aufgeführt oder herausgegeben worden sein.

3.4 Urheberrecht, Aufführungsrecht

Das Urheberrecht bleibt beim Komponisten. Das Aufführungsrecht der im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Kompositionen, sowie auch deren gewerblichen Aufnahme gilt uneingeschränkt für alle dem BOMV angeschlossenen Sektionen, ohne Gewinnbeteiligung deren Urheber.

3.5 Namensangaben

Die eingereichten Einzelstimmen und Partituren dürfen keine Namensangaben eines Komponisten aufweisen.

3.6 Titel

Der Titel des Stückes muss entweder eine Bewandtnis mit dem Berner Oberland oder dem BOMV aufweisen.

3.7 Schlussbestimmung

Wer an diesem Wettbewerb teilnimmt, akzeptiert dieses Reglement. Im Falle eines Nichtbeachtens der genannten Regeln, behält sich der Organisator das Recht vor, die betroffene Person ohne Rekurs-Möglichkeit vom Wettbewerb auszuschliessen.

4 Ablauf des Wettbewerbs

4.1 Einreichung der Komposition

Die Kompositionen (Einzelstimmen und Gesamtpartituren) sowie das korrekt ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit der wirklichen Identität des Komponisten (ohne Pseudonym) müssen in Papierform bis am 26. August 2019 (A-Post Poststempel) an folgende Adresse gesendet werden:

Lippuner EMT AG
Vermerk BOMV
Stefan Krähenbühl
Parallelstrasse 32
3714 Frutigen

Zu spät eintreffende Kompositionen werden nicht berücksichtigt.

Die eingesendeten Kompositionen werden durch Herrn Krähenbühl gesammelt und am 29. August 2019 an den Präsidenten des BOMV übergeben.

Die Öffnung der Einsendungen wird von drei Vorstands-Mitgliedern des BOMV überwacht und entsprechend protokolliert.

4.2 Vorauswahl durch die Musikkommission des BOMV

Die Musikkommission des BOMV tätigt eine Vorauswahl von drei Kompositionen. Die Urheber der Kompositionen werden schriftlich benachrichtigt.

Diese Vorauswahl ist unwiderruflich und kann auf keinen Fall angefochten werden.

4.3 Definitive Auswahl

Anlässlich der Jubiläums-Delegiertenversammlung werden die drei Kompositionen den Delegierten vorgestellt, welche per Abstimmung über die Rangierung bestimmen.

Dieser Entscheid ist unwiderruflich und kann auf keinen Fall angefochten werden.

4.4 Fragen

Fragen bezüglich des Kompositionswettbewerbs sind schriftlich per E-Mail an m.zimmermann@bomv.ch zu richten.

5 Preise

- 1. Rang: CHF 2000.-

Anmeldeformular

Persönliche Daten

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____

Land: _____
PLZ: _____
Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____
Kurzer Lebenslauf: _____

Information über die Komposition

Titel: _____
Geschätzte Dauer: _____
Kurzbeschreibung:
(optional) _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das vorliegende Reglement des Kompositionswettbewerbs zum 100-jährigen Jubiläum des BOMV gelesen zu haben und akzeptiere die Bedingungen und Konditionen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____